



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 25.05.2020

Meldungsnummer: AB02-0000005581

Kantone: AG, GR

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Fretus AG

Fretus AG

CHE-443.323.531

Zürcherstrasse 42

5330 Bad Zurzach

Bewilligung für Nacht- (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) und Sonntagsarbeit

Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-001546

Betriebsstandort-Nr.: 89650818

Betriebsteil: Tunnelsanierung Arosertunnel RhB: Arbeiten die infolge der Intervallsperrungen aus Sicherheitsgründen ausserhalb der Bahnbetriebszeit erfolgen müssen

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 10 M

Gültigkeit: 16.04.2020 – 30.08.2020

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: AG, GR

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.